

REACH ERKLÄRUNG FÜR SVHC

(Substances of Very High Concern)

Art. 33 der REACH-Verordnung verlangt, dass: "Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen besonders besorgniserregenden Stoff (gemäß der Definition in Artikel 57) oder einen besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1 % (w/w) enthält, muss dem Abnehmer des Erzeugnisses ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, um eine sichere Verwendung des Erzeugnisses zu ermöglichen; dazu gehört mindestens der Name des Stoffes".

Erforderliche Informationen nach REACH (Art. 33)

Sehr geehrter Kunde,

nach Artikel 33 der REACH-Verordnung sind wir verpflichtet, Sie zu informieren, sobald wir Erzeugnisse liefern, die mehr als 0,1 Massenprozent eines SVHC-Stoffes enthalten. Diese Stoffe sind nicht verboten und die betroffenen Produkte können weiterhin auf den Markt gebracht werden, wobei die Verpflichtung zur Information der Kunden eingehalten werden muss.

Lyreco unterstützt aktiv die Zielsetzung dieser Verordnung, ist bestrebt, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu verbessern, und wird alle geltenden REACH-Anforderungen erfüllen. Jedes Mal, wenn eine Liste veröffentlicht wird, werden einige Tests durchgeführt und Erklärungen von unseren Lieferanten angefordert.

Um unseren Verpflichtungen nachzukommen, erklären wir hiermit, dass SVHC-Stoff(e), der/die in der ECHA-Kandidatenliste (Liste vom Juni 2023) aufgeführt ist/sind, in einer Konzentration von mehr als 0,1 % (Masse/Masse) in dem/den uns derzeit bekannten folgenden Produkt(en) enthalten ist/sind:

SAP Code	Produktbeschreibung	SVHC > 0.1%	SCIP Nummer
5.006.105	BIC 4 Colours Fun, pastell blau, Strichstärke: 0,4mm	Blei	821710df-97fc-4bf3-be94-580af61cfb42

Über die oben genannte(n) SCIP-Nummer(n) können Sie die Datenbank der ECHA (<https://echa.europa.eu/scip-database>) durchsuchen und verfügen somit über alle erforderlichen Daten zu dem/den betroffenen Produkt(en).